

Beiträge

zur Erklärung des sechsten Buches

der

Aeneide Vergils.

EINLADUNGSSCHRIFT

zu den

Schluss-Feierlichkeiten des Jahres 1872/73

an der

königl. bayerischen Studienanstalt

zu Bayreuth

von

ANDREAS SCHALKHÄUSER,
k. Gymnasialprofessor.



Bayreuth, 1873.
Gedruckt bei TH. BURGER.



Vorwort.

Nachstehendes Scherflein zur Erklärung Vergils verdankt sein Entstehen vorherrschend, ja ausschliesslich der Schulpraxis. Vor zwei Jahren, im Schuljahre 1870/71, war ich zum ersten Male in den Fall gesetzt, mit meiner Classe das sechste Buch der Aeneide zu lesen. Auf den Bänken der zweiten Gymnasialclasse sassen damals der Mehrzahl nach dieselben Jünglinge, die wir jetzt nach bestandenem Absolutorium von unserer Anstalt scheiden sehen; sie waren meine Schüler zum vierten Male — durch vier Classen der Lateinschule und des Gymnasiums war ich mit ihnen aufgerückt. Ich wünsche, dass sie sich unserer damaligen Vergilstunden nicht ungern erinnern; ihnen zunächst widme ich die nachstehenden quaestiunculae, hoffend, dass dadurch der Inhalt unsrer in jenem Sommer geführten Besprechungen wieder aufgefrischt und das Interesse für die Lectüre Vergils auch auf weiter hinaus bei manchem wach erhalten werde.

Im Verlauf der damaligen Interpretationsübungen und seitdem noch oft genug fand ich die Klage Sörgels bestätigt, der er in den Blättern für das bayerische Gymnasialschulwesen (1872, Bd. 8, Heft 6) energischen Ausdruck giebt, indem er unter anderem bemerkt:

„Machen wir doch immer und immer wieder die Beobachtung, dass die neuesten Erklärer sich meist darauf beschränken, das von den Vorgängern Gebotene in etwas veränderter Form von Neuem auf den Markt zu bringen oder da, wo Niemand Anstoss nimmt, den Strom ihrer Gelehrsamkeit in mächtigem Schwalle sich ausbreiten zu lassen, da aber, wo uns wirkliche Schwierigkeiten entgegentreten, sich wohlweislich hüten, dem eigenen Scharfsinn des rathlosen Lesers in voreiliger Weise vorzugreifen. Diese eigenthümliche Erscheinung trat uns erst vor Kurzem bei Gelegenheit der Vergilslektüre recht lebendig entgegen, wo uns bei Stellen, über die man ohne alle Schwierigkeit hinwegkommt und die auch ein halbwegs brauchbarer Schüler mit seinen gewöhnlichen Hilfsmitteln recht leicht bewältigt, eine wahre Sindfluth von nichtssagenden Anmerkungen überschüttet, während wir bei solchen, wo wir uns des Raths und der Hilfe bedürftig sehnsüchtig nach Aufklärung umsahen, die theils tröstliche theils ärgerliche Beobachtung machen mussten, dass sich die Herausgeber genau in der nämlichen Lage befanden wie wir und desswegen ein unverbrüchliches Stillschweigen zu halten sich entschlossen hatten.“

Mich dünkt, die nachbehandelten Stellen gehören zu letzterer Kategorie. Wie weit es mir gelungen, zum besseren Verständniss derselben einiges wenige beizutragen, mögen andere beurtheilen. Auf Gelehrsamkeit machen meine Erkärungsversuche keinen Anspruch; aber die Anerkennung wird mir Freund Sörgel nicht versagen, dass es mir jedenfalls *„um die Pflege des gesunden Menschenverstandes“* zu thun ist.

I.

Aen. VI, 273—281.

Vestibulum ante ipsum primisque in faucibus Orci
Luctus et ultrices posuere cubilia Curae;
Pallentesque habitant Morbi tristisque Senectus
Et Metus et malesuada Fames ac turpis Egestas,
Terribiles visu formae, Letumque Labosque;
Tum consanguineus Leti Sopor et mala mentis
Gaudia; mortiferumque adverso in limine Bellum
Ferreique Eumenidum thalami et Discordia demens
Vipereum crinem vittis innexa cruentis.

Versetzen wir uns zur Bestimmung zunächst der localen Verhältnisse in den geschichtlichen Zusammenhang. Aeneas, geführt von der cumäischen Sibylla, (Deiphobe nennt sie Verg. Aen. VI, 36, Tochter des weissagenden Meergottes Glaucus, Priesterin des Sonnengottes Phöbus und der Mondgöttin Hecate oder Trivia) hat mit grauendem Morgen *(primi sub lumina solis v. 255)* seinen Weg in die Unterwelt angetreten, und zwar durch eine Höhle in der Nähe des avernischen Sees v. 237. Wüste, leere, finstere Räume nehmen sie auf, im Waldesdunkel (*tenent media omnia silvae v. 131*) schreiten sie dahin durch des Dis, des unterirdischen Zeus, unheimliche Behausung. Nach längerem Wandern (*ibant v. 268*) durch solch unbewohnte Räume gelangen sie an den Eingang des Orcus, der Aufenthaltsstätte der Schatten. Dieser Eingang besteht aus einem *vestibulum*, einem Vorraum, und dahinter aus einem *ostium*, einer Art Thorweg oder Durchgangshalle nach der *via* hin, *quae fert Acherontis ad undas v. 295.* Unmittelbar vor dem vestibulum nun v. 273 und in dem vestibulum selbst, aber ganz vorne: *primisque in faucibus Orci*, während in der Mitte der Baum der Träume steht, befinden sich eine Anzahl dämonischer Wesen, die als lebenzerstörende Mächte gleichsam die Aufgabe haben, dem Orcus seine Bewohner zuzuführen; sie vermitteln den abgeschiedenen Seelen den Eingang in die Unterwelt. *Heyne* bezeichnet sie als *monstra, quae vel mortem arcessunt vel morti sunt vicina vel in morte sunt. Wagner* bemerkt: *dii quidam auctores malorum, quae vel arcessunt mortem vel (Sopor) antecedunt. Ladewig* erklärt: *untergeordnete Gottheiten, welche emsig bemüht sind, dem Reiche der Unterwelt stets neue Seelen zuzuführen.* Wir schliessen uns dieser letzteren Auffassung an; wie erklärt sich aber dann *Sopor*? Wie kommt der Dämon des Schlafs an diesen Ort und in diese Gesellschaft, der freundliche Schlummergott, der den menschlichen Organismus nicht zerstört, sondern im Gegentheil erhält, immer wieder ergänzt und ausbessert, der dem Kranken allein oft noch, wenn alle anderen Mittel erschöpft sind, Rettung und Genesung bringt? Unter die Uebel zählt ihn *Wagner*, welche dem Tode vorausgehen.

Wie? Ist der Schlaf an und für sich ein Uebel, oder nur insofern und wann er dem Tode vorausgeht, und geht er wirklich dem Tode in der Regel voraus?

Betrachten wir uns die vor und im *vestibulum* des Orcuseinganges hausenden dämonischen Gestalten etwas näher. Es sind deren 11, wenn man die Substantive *Curae*, *Morbi*, *Gaudia* als concrete Plurale fasst zur Bezeichnung des ihrer Gesammtheit entsprechenden Abstractums. Die 3 später genannten: *Bellum*, *Eumenides* und *Discordia*, denen ein gesonderter Platz *adverso in limine* angewiesen ist, die sich also nicht mehr im Vorhof, sondern im gegenüberliegenden Eingang oder vielmehr Durchgangsraum befinden, bleiben zunächst ausser Betracht. Jene 11 erstgenannten monstra aber, Personificationen von Uebeln, die dazu angethan sind, den Orcus fort und fort zu bevölkern, wie sind sie zu gliedern und zu gruppiren? Die copulative Verbindung innerhalb der einzelnen Verse 274—279 und dieser selbst unter einander legt es nahe, fünf Gliederpaare anzunehmen, wobei das mittlere dritte Paar ein überhängendes Glied hat: *ac turpis Egestas*, welches aber, weil synonym mit Fames, das Princip der paarweisen Gliederung nicht eigentlich unterbricht; die Theilungsform ist folgende:

$$2 + 2 + 3 + 2 + 2.$$

Vgl. Nägelsbach, Stilistik §. 178.

Wenn dem aber so ist, dass die einzelnen Begriffe paarweise zusammengehören, so muss ein innerer Zusammenhang dieser äusseren Anordnung zu Grunde liegen. Und dies ist in der That der Fall, wenn wir in jedem Gliederpaar das erstgenannte Uebel als Folge oder wenigstens im Gefolge des zweiten auffassen.

V. 274. *Luctus et ultrices Curae*: das Sorgen und Grämen. Setzen wir Luctus in Causalnexus zu den Curae, den rächenden Sorgen, so erscheint ersterer als der lebenzehrende Gram, als das nicht zu verwindende Herzensweh, das Hand in Hand geht mit den Sorgen und Qualen eines schuldbeladenen Gewissens; denn nur als solche sind die Curae *ultrices*.

V. 275. *Pallentes Morbi tristisque Senectus*: Krankheit und Alter. (*Morbi* = das Kranksein, Krankheit nach der Vielheit ihrer Erscheinungsformen). Gleichwie Trauer und Gram im Leben vorkommt auch ausser Zusammenhang mit Gewissensbissen, aber als lebenzerstörende Potenz doch vorzugsweise in und mit denselben, so ist auch Krankheit ein Uebel, dem zwar jedes Lebensalter ausgesetzt ist, das aber lebengefährdend vorzugsweise im Greisenalter auftritt, wo die physische Kraft des Widerstandes zur Ueberwindung einer Krankheit selten mehr ausreicht, so dass ein tödtlicher Ausgang hier ungleich öfter stattfindet als in anderen Lebensstadien.

V. 276. *Metus et malesuada Fames ac turpis Egestas*. Unter *Egestas*, Dürftigkeit, Entbehrung ist hier die bittere Armuth zu verstehen, die in Lumpen gehüllt zwar einen hässlichen, widerlichen Eindruck macht *(turpis)*, dabei aber ehrlich und rechtlich sich durchzubringen sucht; anders in der von Heyne citirten Stelle Sil. Ital. 13, 585: et deforme malum ac sceleri proclivis Egestas. *Fames* dagegen ist der zu Bösem rathende *(malesuada)*, vor keiner Unthat zurückschreckende, kein Gebot kennende Hunger, der Gräuelthaten aller Art erzeugt, besonders wenn Jahre des Misswachses, der Theuerung hinzukommen, wo das Uebel selbst politische Gährungen erregt und zu einer socialen Gefahr sich steigert. Erscheinungen wie die Catilinarischse Verschwörung, Zustände, die eine lex agraria um die andere und fortgesetzte, auf Hunderttausende von Armen sich erstreckende Getreidevertheilungen in Rom nöthig machten, weisen auf eine schreckliche Verarmung der niederen Volksclassen hin zunächst vor und in der Zeit, da Vergil lebte und dichtete. Welch zahlreiche

Opfer mochten Noth und Hunger dazumal Jahr aus Jahr ein fordern und in welch banger Furcht, in welch ängstlicher Sorge um das tägliche Brod mochten Tausende dazumal von einem Tag auf den andern leben!

Nicht zufällig hat der Dichter *Fames* und *Egestas* und die *Furcht* davor als Todesursachen in die Mitte der von ihm aufgezählten Uebel gestellt und noch mit dem Beisatz gekennzeichnet und verschärft: *terribiles visu formae.* Das darbende und hungernde Proletariat von damals war in der That eine grauenerregende Erscheinung. *„Es ist ein grauenvolles Bild“*, sagt Mommsen in seiner röm. Geschichte Bd. III. S. 511 (2. Aufl.), *„dies Bild Italiens unter der Oligarchie. Zwischen der Welt der Bettler und der Welt der Reichen ist der verhängnissvolle Gegensatz durch nichts vermittelt oder gemildert. Je deutlicher und peinlicher er auf beiden Seiten empfunden ward, je schwindelnd höher der Reichthum stieg, je tiefer der Abgrund der Armuth gähnte, desto häufiger ward in dieser wechselvollen Welt der Speculation und des Glücksspiels der Einzelne aus der Tiefe in die Höhe und wieder aus der Höhe in die Tiefe geschleudert. — Reichthum und Elend im innigen Bunde treiben die Italiker aus Italien aus und füllen die Halbinsel halb mit Sclavengewimmel halb mit schauerlicher Stille.“* Vgl. auch Göll, Culturbilder I. S. 213 u. f.

V. 277. *Letumque Labosque.* Die Allitteration einerseits und das doppelte que andererseits weisen auf eine enge Verbindung dieser beiden Begriffe hin. Nicht der Tod als das allen Sterblichen gemeinsame naturgemässe Loos, als das normale Ende des Lebensprocesses ist gemeint — der Tod von dieser Seite betrachtet ist die nothwendige Voraussetzung aller im Orcus Weilenden; denn der Orcus ist eben die Stätte des Todes und der Todten: *umbrarum hic locus est, Somni Noctisque soporae* v. 390; der Tod als Personification des unvermeidlichen Naturgesetzes ist nicht eines der Uebel, die im Reich der Schatten irgendwo eine besondere Stätte haben könnten, sondern ist die diesen Aufenthaltsort bedingende Causalität *κατ' ἐξοχήν*, ist demnach allüberall dort zu Hause, wesshalb denn Verg. Georg. IV, 481 ihn auch in das Innerste des Tartarus versetzt: *quin ipsae stupuere domus atque intima Leti Tartara.* Wir haben es demnach — so scheint es mir — mit einer Specialität des Todes zu thun d. h. mit dem Tod von einer besondern Seite aufgefasst, insofern er nämlich untrennbar zum Begriffe Labos gehört, und Letum verhält sich zu Labos wie Luctus zu Curae und Metus zu Fames, stellt sich als Wirkung und Folge des Labos dar.

Letum, bekanntlich vom Stamme le —, woher de — le — o, bedeutet das durch Vernichtung und Zerstörung Gewordene; Letumque Labosque ist ein einheitlicher Begriff, ein substantivisches *ἓν διὰ δυοῖν*, und bezeichnet die aufreibende, das individuelle Dasein unterwühlende, verkürzende und zerstörende Drangsal und Mühsal des Lebens; vgl. Aen. XI, 425: *varii labor mutabilis aevi,* des bunten Lebens wechselvolle Mühe; labos = *πόνος* und *μόχθος.* Der Kampf um das Leben, den der Mensch und alles Lebendige führen muss während des Lebens, führt zur endlichen Auflösung und Zerstörung desselben. *„Im Schweiss deines Angesichts sollst du dein Brod essen, bis dass du wieder zur Erde werdest, von der du genommen bist.“* Auch hier *Letumque Labosque,* das eine nicht ohne das andere, das eine bedingt vom andern!

V. 278. *Sopor et mala mentis Gaudia.* Der Schlaf ist der Zwillingsbruder des Todes nach Hom. Il. XVI, 672 und 682. Anm. 1) Schlaf und Tod werden auch Il. XIV, 231 und XVI, 454 neben einander genannt. Beide wohnen in der Unterwelt nach Hes. Theog. 211 und 758; denn die Nacht ist ihre Mutter. Auch die Nacht hat ihren natürlichen Sitz in der Unterwelt, ihr aber weist der Dichter keine besondere Stätte in derselben an; sie ist ja gewissermasen die elementare

Substanz derselben. So können auch Tod und Schlaf in allgemeinster Bedeutung nicht blos im Vorhof des Orcuseinganges sich aufhalten, sondern beide sind ebenso wie die Nacht durch alle Räume des Schattenreiches verbreitet, sie bilden gleich ihr die habituelle Signatur der nach dem Leibesleben auf der Oberwelt noch vorhandenen Existenzform. Charon sagt desshalb v. 390 ganz allgemein: *umbrarum hic locus est, Somni Noctisque soporae,* und es ist kein Widerspruch, wenn der Dichter den Gott des Schlafes auch an den Ausgang der Unterwelt stellt und am Schluss dieses Buches v. 893 von Thoren des Schlafes spricht, durch welche wahre und trügliche Schattenbilder den Weg in die Oberwelt nehmen, um den Menschen im Traume zu erscheinen als insomnia, *ἐνύπνια, φαντάσματα* v. 897; die somnia v. 282—284 sind im Gegensatz hiezu als gewöhnliche Träume aufzufassen, die mit Schattenerscheinungen nichts zu thun haben. Anm. 2) Wenn Sopor als ein Uebel, das der Unterwelt stets neue Seelen zuführt, im Vorhof des Orcuseinganges seinen Platz hat, so bezeichnet er eine Specialität des Schlafes, wie vorhin Letum eine Specialität des Todes, und steht in engster und zwar causaler Beziehung zu mala mentis Gaudia, womit es sprachlich verbunden.

Würde der Dichter diese Bestimmtheit und Besonderheit der Beziehung nicht im Auge gehabt haben, so gehörten Letum und Sopor, die Zwillingsbrüder, auch äusserlich zusammen, und was hinderte ihn dann zu sagen: Letumque Soporque? Aber statt dessen verbindet er Letum aufs engste durch das copulative *que — que* mit Labos, trennt durch *tum* den Begriff Sopor von Letum und stellt ihn behufs eines neuen und letzten Paars mit *mala mentis Gaudia* zusammen; das ist nicht Zufall oder regellose Willkür, sondern absichtliche und innerlich motivirte Gliederung. Also *Sopor* ist gleich den andern zuvor genannten Begriffen ein Uebel, und zwar Folge und im Gefolge der *mala mentis Gaudia.* Was ist aber unter letzteren zu verstehen? *Wagner* erklärt: *ea gaudia, quae a mala mente proficiscuntur*, im Anschluss an Heynes Bemerkung: *mala mentis Gaudia adeoque mentis, quae et ipsa mala et scelesta esse debet.* — *Ladewig* übersetzt: *die argen Freuden des Herzens.* — Ich finde diese Erklärungen zu allgemein, nicht klar und bestimmt genug; *mens* scheint mir an dieser Stelle prägnant in dem Sinne von *μένος*, impetus gefasst sein zu wollen, ähnlich wie Georg III, 267: *et mentem Venus ipsa dedit,* wenn nicht lieber als nomen proprium = Venus, worüber Preller, röm. Mythologie S. 628 und 392 zu vergleichen, wesshalb ich mala mentis Gaudia übersetze: „schnöde Sinnenlust." Dass Sopor dann nicht der natürliche, gesunde, erquickende Schlaf ist, wie Aen. IV, 522: *nox erat et placidum carpebant fessa soporem corpora*, oder II, 253: *sopor fessos complectitur artus*, sondern ein abnormer, betäubender,*) dem Sinnenrausche folgend und durch denselben vermittelt, dass dieser Sopor dann gleich den vorausgenannten Uebeln selbst auch ein Uebel ist und dazu beiträgt, den Orcus zu bevölkern, versteht sich von selbst und bedarf nur dieser flüchtigen Andeutung. Warum sollte auch der Dichter in diesem Zusammenhange gewisser Laster nicht Erwähnung thun, die in jener Zeit des raffinirtesten Schwelgens und bodenloser Unsittlichkeit gewiss zahllose Opfer gefordert haben mögen? Unter den Uebeln, die im Vorhof des Orcuseinganges ihrer Opfer warten, durfte, meine ich, der Dämon einer bis zur Unnatur gesteigerten Sinnenlust nicht fehlen, der die damalige römische Gesellschaft vergiftete und pestartig in allen Ständen wüthete. Wie sind doch die alten Dichter voll der grellsten Schlaglichter auf diese sittliche Entartung! Welch ein grauenhaftes Bild entwirft auch Mommsen in seiner röm.

---

*) Vgl. die Grundbedeutung des Verbums sopio; Aen. VIII, 405; Hom. Il. XIV, 353.

Geschichte Bd. III, S. 508—510 (2. Aufl.) über die socialen Zustände jener tief gesunkenen Zeit, die Livius praef. 9 kennzeichnet mit den bittern Worten: *nec vitia nostra nec remedia pati possumus!*

Zu den bisher behandelten 11 dämonischen Wesen kommen nun noch 3 Gottheiten, nahe verwandt jenen ihrer Natur und Thätigkeit nach, aber räumlich von ihnen getrennt, nicht mehr im vestibulum des Orcuseinganges befindlich, sondern innerhalb einer gegenüber liegenden Schwelle: *adverso in limine* v. 279, eine Räumlichkeit, die mit *in foribus* v. 286 correspondirt. Was haben wir uns unter dieser Schwelle und Pforte wohl vorzustellen? V. 295 heisst es: *hinc via, Tartarei quae fert Acherontis ad undas.* Sie bildet also den Ausgangspunkt (*hinc*) eines Weges, einer Strasse, trägt ihre Bestimmung nicht in sich selbst, wie ein bewohntes Gebäude, sondern Zweck und Bedeutung dieser Localität will in Bezug gesetzt sein auf die von da anhebende *via.* Sie vermittelt den Zugang zu dieser via; alle Schatten müssen, um an den Acheron zu gelangen, diese Schwelle und Pforte passiren. Hieraus ergiebt sich die Vorstellung einer propyläenartigen Durchgangshalle.

Die Unterwelt ist der Herrschersitz, die Residenz des Pluto; sein Palast *(Ditis magni moenia v. 541; Cyclopum educta caminis moenia v. 630)* befindet sich im Mittelpunkt der Räume, die zusammen das Gebiet dieser unterweltlichen Hof- und Königsburg ausmachen. Vor und hinter dem eigentlichen Herrscherpalaste dehnen sich mit gesonderten Abtheilungen ungemessene Höfe, die Aufenthaltsstätten der Schatten; sie gehören aber alle zum Rayon der Königsburg, der Ort, wo Cerberus vorne als janitor (v. 400) lagert: *Cerberus haec ingens latratu regna trifauci personat v. 417,* so gut wie der Raum zuhinterst vor dem Tartarus, wo Rhadamanthus seinen Sitz aufgeschlagen hat: *Gnosius haec Rhadamanthus habet durissima regna v. 566;* beides sind Bestandtheile der Königsburg, *regna.* Wenn nun der Dichter vor die via, welche zum Acheron und jenseit desselben zum Palaste des Pluto führt, eine propyläenartige Durchgangspforte setzt, so lässt er eben, wie auch auf anderen Gebieten, Verhältnisse und Einrichtungen der Unterwelt conform denen der Oberwelt erscheinen, und es kommt hier nicht darauf an zu wissen, welche irdische Akropolis seiner frei gestaltenden und nachbildenden Phantasie als Vorbild gedient hat. Genug, dass an dem Aufgang zu irdischen Burgen dergleichen Durchgangspforten vorzukommen pflegten. Weil Thorweg und Durchgangshalle, so verwendet der Dichter diese Räumlichkeit entsprechend dem πρόθυρον des homerischen, dem θυρωρεῖον des spätern griechischen Hauses, auf dessen einer Seite sich die Wohnung des Thürhüters, auf der andern Seite Ställe befanden, entsprechend dem ostium des römischen Hauses, wo der Portier seine cella hatte. Hierauf macht *Heyne* bereits aufmerksam: *cogitandum autem de servorum janitorum cellis,* und citirt zum Belege Vitruv. 6, 10: *ex una parte equilia, ex altera ostiarii cella.* Die ostiarii dieser unterweltlichen Einlass- und Durchgangspforte sind die 3 Dämonen: *Bellum, Eumenides, Discordia,* deren Kammern (thalami v. 280) sich hier befinden; während diese auf der einen Seite des ostium zu denken sind, da wo sonst ostiarii cella, haben die andere Seite des Thorwegs, die Seite der equilia, die monstra v. 285—289 inne, daher *stabulant* v. 286, ein für die rossähnlichen Mischgestalten der zuerst genannten Centauren bezeichnender Ausdruck, der aber ohne Zeugma auch auf die übrigen monstra passt, als *monstra ferarum* v. 285.

Kehren wir nun zu v. 279 zurück und fragen nach dem Motiv, das den Dichter wohl bestimmt haben mag, die Dämonen des Kriegs und der Zwietracht und dazwischen die Furien mit den vorausgenannten Dämonenwesen einerseits zusammenzustellen, andrerseits räumlich davon zu trennen. Sie gehören offenbar zusammen, weil Ziel und Erfolg ihrer Wirksamkeit gleichartig ist, weil auch die letztgenannten, und sie vor allem, der Unterwelt ein zahlreiches Contingent fort und fort liefern;

sie sind aber zugleich geschieden von den ersteren wegen des Unterschiedes, der durch die Art und Beschaffenheit der beiderseitigen Thätigkeit gesetzt ist. Das Leben vernichten die einen wie die andern, nur thun es die ersteren unmerklich, langsam und allmählich, die 3 letztern dagegen rasch, plötzlich und gewaltsam. 1) *Bellum,* der Dämon des Krieges. *Quoniam nulla major mortis est causa,* erklärt Servius. 2) *Eumenides,* die Furien. Es erhebt sich hier sofort eine Schwierigkeit. Am Eingang zum Tartarus nämlich (vgl. v. 555—556 und 570—572) erscheinen die Eumeniden wieder, Tisiphone und ihre Schwestern, das vestibulum vor dem Eingangsthor des Tartarus bewachend und ein Strafamt übend an den zum Tartarus verurtheilten Missethätern. Wie lässt sich diese Schwierigkeit heben und die Function der Furien als Pförtnerinnen zur Unterwelt in Einklang bringen mit ihrer weitern Function vor und im Tartarus? *Heyne* bekennt: *non habeo, quod satis commode ad hanc difficultatem respondeam nisi poetam sui parum memorem fuisse.* — *Wagner* erklärt: *fortasse distinctas iis attribuit poeta sedes pro ratione muneris earum; cum munere plerorumque, quae vss. 274—280 commemorantur, numinum hoc commune habent Eumenides, quod salutem hominum pervertunt praesidentes quippe diris imprecationibus ac mentem ad prava consilia consternantes.* Allerdings, die Beschaffenheit ihrer Thätigkeit wird das ausschlaggebende Moment sein ihrer Stellung hier und dort; auch das ist richtig, dass die Erinyen Verkörperungen des zürnenden Fluches sind (schon bei Homer; cf. Jl. IX, 454 und 566—571; Od. XI, 280: *μητρὸς ἐρινύες*; Jl. XXI, 412); dass sie den Menschen bethören, zu Uebermuth und Verblendung verleiten und dadurch ins Verderben stürzen (cf. Od. XV, 233 und 234; Jl. XIX, 87 und 88); aber ist damit der Charakter ihrer Doppelstellung in der Unterwelt ins Licht gesetzt?

An unserer Stelle v. 280, als Pförtnerinnen des Schattenreiches und in der Mitte stehend zwischen Bellum und Discordia, müssen sie die gleiche Function haben wie diese. Ist *Bellum* der Massenkrieg zwischen Staaten und Völkern, der das Leben tausendfach auf blutigen Schlachtfeldern dahinrafft, so sind *Eumenides* nichts anderes als Verkörperungen des Krieges zwischen Familien, Repräsentanten der im Alterthum bei Griechen und Römern geübten, ja geheiligten *Blutrache.* Ums Leben handelt sichs auch hier, Vernichtung des tödtlich gehassten Feindes und dessen Familie ist der Blutrache Ziel. Blutschuld aber zu rächen ist die specielle Aufgabe der Erinyen, „dieser unerbittlichen Straf- und Rachegeister der Unterwelt.“ Weniger noch bei Homer, wo sich ihr Racheramt gegen das Unnatürliche überhaupt richtet, gegen jeden Frevel, der die natürliche Weltordnung zu zerstören droht (Nägelsbach, hom. Theologie S. 264), gegen jeglichen Frevel an der Familie und an der menschlichen Gesellschaft (Ameis zu Od. II, 135); aber in der Anschauung der Folgezeit erscheinen die Erinyen wesentlich und vorzugsweise dazu berufen, blutige Sühne an dem Mörder zu üben; sie selbst verfolgen ihn mit ihrer furchtbaren Macht, aber auch die Verwandten des Erschlagenen werden von ihnen zur Verfolgung des Mörders und seiner Verwandten angestachelt. Solche Rache ist nicht nur ein Recht der Verwandten, sondern eine Pflicht, der sie sich nicht entziehen können noch dürfen, eine heilige Pflicht, weil von den Göttern selbst auferlegt. Anm. 3) Darum lässt der Dichter an anserer Stelle die Eumeniden in eisernen Kammern wohnen *(ferrei Eumenidum thalami* v. 280) und meint damit wohl nichts anderes, als das starre, unbeugsame Gesetz der Wiedervergeltung, der Blutrache, das jus talionis. Dieses Strafamt zur Wiederherstellung der gestörten sittlichen Weltordnung üben die Erinyen auf Erden und leisten dadurch der menschlichen Gerechtigkeit oder vielmehr der göttlichen Gerechtigkeit an dem lebenden Verbrecher Genüge; sie sind aber auch die Executivorgane, durch welche der göttlichen Gerechtigkeit Genüge geschieht an

dem todten Verbrecher, durch welche die Schuld gebüsst wird an dem Missethäter, der im Leben straflos ausging, der von der Blutrache nicht ereilt und ungesühnt hinabstieg in die Unterwelt; drum setzen sie hier ihr Strafamt fort und erscheinen wieder an den Pforten des Tartarus.

3) *Discordia.* Ihr Charakter wird näher bestimmt durch *demens* und *vipereum crinem vittis innexa cruentis.* Nach Bellum, dem Dämon des Massenkrieges zwischen ganzen Völkern, und den Eumeniden, den Dämonen der Blutrache zwischen Familien, wird als dritter Pförtner des Schattenreiches noch der Dämon blutigen Haders und Hasses zwischen Individuen, einzelnen Persönlichkeiten, genannt. Blutvergiessen, Mord und Todschlag bezeichnen das schliessliche Ziel, in dem nicht selten die feindselig verbitterte Gesinnung roher Menschen gipfelt, ein zufälliger Streit ist oft der Anlass zu blutigen Ausbrüchen der Leidenschaft. Auch die Discordia demens sendet der Opfer viele in den Orcus.

Nicht zufällig ist die Zahl 8 der auf der andern Seite des ostium, da wo sonst im Hause die equilia sind, hausenden Ungeheuer v. 286—289: *Centauri in foribus stabulant* u. s. w. Sie geben mit den gegenüber befindlichen, Pförtnerdienst versehenden Dämonen die Zahl 11 und entsprechen so den im vestibulum postirten 11 Dämonenwesen. Der Dichter bezeichnet diese 8 monstra als *variarum monstra ferarum.* Aber wie steht es da mit dem Riesen *Briareus* (auch Aigaion genannt, einem der Hekatoncheiren oder Centimanen)? Ein monstrum ist er wohl mit seinen 100 Armen und 50 Köpfen, aber etwas Thierartiges hat er nicht. Wird er ja doch Il. I, 402, Zeus zu schützen, sogar nach dem Olympus gerufen und sitzt dort zur Seite Kronions freudigen Trotzes! Und wie steht es ferner mit *Geryon*, dem Ungethüm mit drei vom Unterleib an zusammengewachsenen Menschenleibern? Ist diese Ungestalt eine Thiergestalt zu nennen? Die übrigen monstra haben sämmtlich von Thieren gewisse Eigenthümlichkeiten: die Centauren vom Pferd, die Scylla vom Hunde, die belua Lernae von der Schlange, die Chimaera vom Löwen, der Schlange und der Ziege, die Gorgonen und Harpyien vom Vogel. Aber bei Briareus und Geryon findet sich nichts dergleichen. Wir sind hiedurch auf eine Besonderheit der Gliederung und Gruppirung dieser 8 monstra hingewiesen; auch die Partikel *ac* v. 287 giebt hiefür einen Fingerzeig und steht nicht einfach aufzählend, so wenig wie das ac bei turpis Egestas v. 276. Es hebt mit dem ac v. 287 eine neue Gruppe an, und das Eintheilungs-Verhältniss ist folgendes:

$$(2 + 1) + [(2 + 2) + 1].$$

Erste Gruppe aus 3 monstra bestehend: es gehören paarweise zusammen Centauri und Scyllae, die verbindende Partikel ist *que.* Ihnen ist so zu sagen als Führer und Aufseher beigesellt Briareus, verbunden durch die Conjunction *et.* Nun hebt eine neue Gruppe an mit *ac,* aus 5 monstra bestehend, zwei Paaren und wiederum einem Führer und Aufseher Geryon. Die beiden Paare unter sich sind asyndetisch, die Bestandtheile derselben aber wieder durch die Partikel *que* verbunden, Geryon gerade so wie vorher Briareus durch *et* angefügt. Im ersten Paar hat *belua Lernae* sowohl als *Chimaera* ein in sich zweitheiliges und ferner chiastisch gestelltes Attribut bei sich, das zweite Paar *Gorgones* und *Harpyiae* ist attributlos. Das erste und dritte Paar besteht aus Pluralbegriffen, das mittlere Paar aus zwei Einzelwesen. So bemerken wir neben mannichfacher Abwechslung zugleich die strengste Regelmässigkeit der Gliederung und der dazu verwendeten Bindemittel. Die Anschaulichkeit dieser Anordnung möge folgendes Schema vervollständigen:

Centauri in foribus
Scyllae*que* biformes } *et* centumgeminus Briareus

ac

belua Lernae horrendum stridens
flammis*que* armata Chimaera, } *et* forma tricorporis umbrae.
Gorgones
Harpyiae*que*

Ein andres Beispiel kunstvoller Gliederung sind die folgenden Verse 306 — 308. Es ist dort von den abgeschiedenen Seelen die Rede, die an des Acheron Ufer zusammenströmen, um sich von Charon dem Fährmann übersetzen zu lassen:

Matres atque viri, defunctaque corpora vita
Magnanimum heroum, pueri innuptaeque puellae,
Impositique rogis juvenes ante ora parentum,

eine Stelle, die gleichlautend bereits Georg. IV, 475 — 477 vorkommt und bekanntlich Nachahmung einer übrigens stark angefochtenen homerischen Stelle ist Od. XI, 38 — 39. Es sind wieder zwei Gruppen, je aus drei Gliedern bestehend, von denen die beiden ersten paarweise zusammengehören:

(2 + 1) + (2 + 1).

Erste Gruppe: (verheirathete Frauen und Männer) + Greise;
zweite Gruppe: (Knaben und Mädchen) + Jünglinge.

Das Asyndeton bei *pueri* hat hier dieselbe Kraft wie oben v. 287 die Partikel *ac*, nämlich, eine neue Gruppe einzuleiten; Greise und Personen gereifteren Alters, Jünglinge und unerwachsene Kinder treten naturgemäss zusammen. Zwei Altersstufen sind nach Geschlechtern specialisirt und die Geschlechter stehen einander chiastisch gegenüber: *matres — viri, pueri — puellae.* Bei dieser Eintheilung müsste aber das in den Ausgaben nach viri und puellae stehende Komma natürlich gestrichen werden.

Kehren wir nun von dieser Abschweifung zu v. 286 ff. zurück und fragen schliesslich noch, warum der Dichter gerade 11 Dämonenwesen das vestibulum und 11 Ungethüme das ostium einnehmen lässt. Ein tieferer Grund für diese Zahlbestimmung dürfte schwerlich ausfindig gemacht werden können; es ist kaum etwas anderes als jenes eigenthümliche Spiel mit Zahlen, das sich auch auf dem Gebiet der Chronologie Vergils wiederfindet und in der Aeneide sogar eine bedeutsame Rolle spielt, worüber zu vergleichen die interessante Abhandlung von Th. Plüss in den Jahrbüchern für class. Philologie 1871 S. 385 ff. Mit Bezugnahme übrigens auf v. 479 — 485, wo von den im Kampf gefallenen Helden des thebanischen und troischen Krieges elf besonders namhaft gemacht werden und als zwölfter Held Deiphobos, des Priamus tapferer Sohn, ergänzend hinzutritt von v. 494 an, möchte ich der Vermuthung Raum geben, dass an obiger Stelle die in der Mitte des vestibulum sesshaft gedachten Somnia v. 283 die *Zwölfzahl* zu vervollständigen bestimmt sind. Dies Volk der Träume (*δῆμος Ὀνείρων* Hom. Od. XXIV, 12, Töchter der Nacht Hes. Theog. 212, und desshalb recht eigentlich auch zum typischen Personal der Unterwelt gehörig) hängt schmetterlings- oder vielmehr nachtfalterartig unten an den Blättern *(foliis sub omnibus)* einer mächtigen, uralten Ulme, die in der Mitte befindlich ihre Aeste weithin nach allen Seiten ausbreitet und das ganze vestibulum gleichsam beschattet (*opaca*); sie lassen sich von dieser Mittelstellung aus mit gleichem Fuge zu den Dämonengestalten des vestibulum wie zu den Ungethümen des ostium rechnen.

II.

Aen. VI, 573—577.

Tum demum horrisono stridentes cardine sacrae
Panduntur portae. Cernis, custodia qualis
Vestibulo sedeat? facies quae limina servet?
Quinquaginta atris immanis hiatibus Hydra
Saevior intus habet sedem.

Zu dieser Stelle bemerkt *Ladewig* noch in der neuesten, sechsten Auflage seiner Ausgabe der Aen. Buch I—VI im Anhang: „*Alle Bemühungen der Herausg., diese Stelle genügend zu erklären, scheinen mir vergeblich zu sein, d. St. leidet an einem Widerspruche und ist von der letzten Feile des Dichters unberührt geblieben. Das Amt, welches der Tisiphone nach v. 555—56 obliegt, verträgt sich schlechterdings nicht mit der Thätigkeit, die ihr v. 570—72 ertheilt wird; denn wenn die Tisiphone den Tartarus bewachen soll und desshalb schlaflos Tag und Nacht sitzt und den Vorhof stets im Auge behält, so darf ihre Aufmerksamkeit nicht durch die Aufgabe, die ihr in der späteren Stelle gestellt wird, anderweitig in Anspruch genommen werden. Ferner wird von v. 548 an erzählt, was Aeneas bei seinem Gange zum Elysium vom Tartarus sieht, und unter all den von ihm erblickten Gegenständen auch die im Vorhofe sitzende Tisiphone erwähnt: wenn nun gleich darauf berichtet wird, dass Aeneas zu derselben Zeit Geisselschläge vernimmt und von der Sibylla belehrt wird, dass diese von der Tisiphone ausgetheilt werden, so vermehrt dies den Widerspruch.*"

Es folgt die Besprechung verschiedener neuerer Erklärungsversuche, schliesslich auch die *Wagners*, von dem es heisst, er habe einen neuen Weg zur Beseitigung dieser Schwierigkeiten eingeschlagen, indem er ein doppeltes vestibulum annehme; seine Erklärung lasse aber die Lage des ersten dunkel, ob vor oder hinter dem Phlegethon, und seine Annahme einer Megära als Wächterin des zweiten vestibulum vor dem Thore des Tartarus und drittens einer Hydra dahinter vermehre die Schwierigkeiten statt sie zu beseitigen. Letzteres ist gewiss richtig; die Einschiebung einer Megära (nach Servius), die in einem zweiten vestibulum noch vor dem Thore des Tartarus sitzen soll, zwischen Tisiphone einerseits und die Hydra andrerseits hinein verwirrt und zerstört alle Klarheit der Anschauung. Das doppelte vestibulum aber ist unbedingt festzuhalten; es fragt sich nur, wozu jedes gehört, welch grösseren Wohnräumen dahinter sie als Vorplatz dienen.

Vergegenwärtigen wir uns wieder die Situation. Aeneas wandelt dahin an der Seite des Deiphobus, in lebhaftem Zwiegespräch mit ihm begriffen. Sie gelangen endlich an einen Scheideweg, der rechts zur Burg des Pluto und daran vorüber nach dem Elysium, links zum Höllenabgrunde des Tartarus führt. Deiphobus verabschiedet sich. Aeneas sieht ihm nach *(respicit)* und sich wendend erblickt er auf einmal links *sub rupe* d. h. am Fusse einer steilabfallenden Felswand, in der Tiefe einer Kluft, eines Abgrundes Anm. 4) eine weite, mit dreifacher Mauer umschlossene Veste. Eingeengt in sein felsiges Bette tobt tief unten feurig glühend der Phlegethon dahin, die Veste umkreisend, mit seinem Gluthschein weithin alles erleuchtend. Gradüber *(adversa)*, natürlich jenseit des Phlegethon, erscheint ein riesiges Portal mit Pfeilern aus massivem Stahle — es ist das Thor des Tartarus. An und vor diesem Thor ragt ein Thurm in die Lüfte, und im *Vorplatz dieses Thorthurms* sitzt Tisiphone, den blutigen Mantel geschürzet, und bewacht den Eingang, und kein Schlaf kommt in ihre Augen bei Nacht nicht und auch nicht am Tage. *Turris* als Thorthum (worüber zu vergleichen Guhl und Koner, Leben der Griechen und Römer. 3. Aufl.

S. 69 und S. 73) ist ein für sich bestehendes, der Mauer nahe befindliches, aber nicht nothwendig mit ihr zusammenhängendes schlossähnliches Gebäude, das, wie alle grossen öffentlichen und Privatgebäude der Römer, sein *vestibulum* hatte; vgl. Liv. 2, 48, 10 und 49, 3; 45, 24, 12; 5, 41, 8; Guhl und Koner S. 579. Schon *Heyne* bemerkt richtig: *quod turrim appellat, puta esse aedificium ingens in altum eductum*, setzt aber unrichtig hinzu: *pro carcere aut ergastulo, sed illud magis ad rem, habendum*: *δεσμωτήριον*. Nein, der Kerker beginnt vielmehr erst dahinter mit den *moenia lata*, der Kerker ist der Tartarus selbst, aber nicht die *turris* am Thor desselben. Der Thorthurm hier hat eine wichtige Bestimmung; er ist, so zu sagen, der unterweltliche Justizpalast, hier residirt Rhadamanthus der Blutrichter, der über die Seelen der Schuldbeladenen das Endurtheil spricht, nachdem bei Minos die Voruntersuchung stattgefunden, v. 431. Die Sibylla weiss dies genau von Hekate, ihrer Herrin, und giebt Aeneas bereitwilligst Auskunft, als er nach einer Weile erschreckt stehen bleibt und fragt, was es mit dem aus diesem Gebäude herauf- und herübertönenden markerschütternden Gestöhn und Kettengerassel und Peitschengeknall für eine Bewandtniss habe. Rhadamanthus, sagt sie, des Minos Bruder, gebietet dort und verhört und foltert die Seelen der im Leben ungesühnt gebliebenen Missethäter, bis sie gestehen. Haben sie aber gestanden und ist ihr Urtheil gesprochen, dann ohne Weiteres (*continuo*) vollzieht Tisiphone, bevor sie zur Hinrichtung abgeführt und in den Tartarus hinabgestossen werden, noch eine schliessliche Geisselung an ihnen. Das Criminalverfahren in der Oberwelt (bei den Römern), Tortur und Geisselung der Delinquenten, findet also ganz analoge Anwendung auch in der Unterwelt. Zu diesem Behufe aber springt die sonst im Vorhofe sitzende Tisiphone auf und gegen den Sünder heran (*insultans*), und ihre Rechte schwingt rächend die Geissel, während die Linke mit gräulichen Schlangen den Verdammten bedroht. Tisiphone als dienendes Vollzugsorgan des unterweltlichen Blutrichters (*qui triumvirorum capitalium more sententias judicum exsequitur, supplicium sumit et idem de inferioris ordinis hominibus, furti, grassationis, sacrilegii reis cognoscit*: Heyne Exc. XI zu Aen. lib. VI) ist hier ganz an ihrem Platze; durch ihr Thun erfüllt sie die Bestimmung der Erinyen, rächende Strafe zu üben und der ewigen Gerechtigkeit Sühne zu schaffen an dem Schuldigen, der auf Erden nicht gebüsst hat für seine Frevel. Hiefür vermittelnd einzutreten und selbstthätig Hand anzulegen ist recht eigentlich Aufgabe der Erinyen, und drum bleibt Tisiphone nicht ruhig und theilnahmlos sitzen im vestibulum, sondern springt auf, ihres Amtes zu warten, so oft es nöthig. In dem Augenblicke, da Aeneas hinabschaut in den Abgrund des Phlegethon, sitzt sie allerdings im vestibulum; aber die Sibylla belehrt ihn darnach, als er sich fragend an sie wendet — sie sind inzwischen weiter gegangen und Tisiphone sitzt nicht mehr im vestibulum, — dass dies nur dann der Fall sei, wenn nicht höhere Pflichten sie rufen ins Innere des Thurmes. Darum sitzt sie auch *palla succincta cruenta*, und dies geschürzte Gewand weisst deutlich genug auf die ihr zukommende, das Sitzen unterbrechende Verrichtung hin. Wozu auch das ewige Einerlei eines thatlosen Sitzens und Harrens, das der Dichter vielmehr unter die Höllenqualen rechnet (v. 617: *sedet aeternumque sedebit infelix Theseus*)? Ist es denn überhaupt nöthig, den Vorhof des Gerichtsthurmes in so ängstlicher Weise zu hüten? Tisiphone hat es ja doch mit den schuldigen Seelen zu thun, die in den Tartarus zu kommen erst noch bestimmt sind, nicht mit solchen, die bereits demselben angehören. Aus dem Tartarus selbst ist kein Entrinnen möglich; dafür sorgen die dreifachen Mauern, dafür das stahl- und eisenfeste Thor, an dem Menschen-, ja selbst Göttergewalt sich vergeblich versuchte, dafür die im vestibulum des Tartarus befindliche fünfzigköpfige Hydra, dafür der Höllenabgrund selbst, der nach unten zweimal so tief sich dehnt wie nach oben der Himmel.

Gehen wir weiter zu v. 573: *tum demum horrisono stridentes cardine sacrae panduntur portae.* Das Thor des Tartarus, die Pforten der Hölle, öffnen sich nur dem rite abgeurtheilten Missethäter, an dem auch der Act der Geisselung im Gerichtshause durch die Furien vollzogen. Hinter der *turris*, wenn auch in nächster Nähe, denkt sich der Dichter offenbar das mächtige Portal, das auch jetzt sich aufthut, einen armen Sünder durchzulassen, als Aeneas von jenseits des Phlegethon herüberblickt. Die Sibylla ruft ihrem Begleiter zu: *Cernis, custodia qualis vestibulo sedeat? facies quae limina servet?* und beantwortet als kundige Führerin diese Fragen sofort selbst, indem sie fortfährt: *Quinquaginta atris immanis hiatibus Hydra saevior intus habet sedem,* d. h. die Ungestalt, die du da drinnen sitzen siehst, grässlicher als Tisiphone aussen, das ist eine fünfzigköpfige Hydra. Anm. 5) *Vestibulum, limina, intus* sind mithin congruente Begriffe und können nichts anderes bezeichnen als den Thorweg durch die dreifachen Mauern hindurch und dahinter noch den Raum bis an die verhängnisvolle Stelle, wo der Höllenabgrund abfällt in unermessliche Tiefen, zu vergleichen dem *saxum Tarpejum* der Oberwelt, von dem gleichfalls schwere Verbrecher hinabgestürzt zu werden pflegten. In diesem Vorraum des eigentlichen Tartarus sitzt als Hüterin *(custodia)* eine Hydra mit fünfzig geöffneten Rachen, ein mythisches Ungeheuer, dem hier dieselbe Rolle zugewiesen wird, wie dem Cerberus an der Schwelle des eigentlichen Orcus (v. 400: *licet ingens janitor antro aeternum latrans exsanguis terreat umbras).*

Dieser Höllenhund (den Namen *Κέρβερος* kennt Homer noch nicht) ist nach Hes. Theog. 311 mit fünfzig Köpfen behaftet: *Κέρβερον ὠμηστήν, Ἀίδεω κύνα χαλκεόφωνον, πεντηκοντακάρηνον, ἀναιδέα τε κρατερόν τε,* während Spätere ihn als ein dreiköpfiges Ungeheuer darstellen und Hor. Carm. II, 13, 34 ihn belua centiceps nennt. Vergil nun folgt der gang und gäben Vorstellung vom Cerberus, denkt sich ihn dreiköpfig, wie auch Georg. IV, 483, trägt aber, dazu hat er als Dichter das Recht, die fünfzig Köpfe, die dem Hadeshunde von Hesiod und anderen beigelegt werden, auf die Hydra über, die ihm ein mythisches Ungeheuer ist zu ähnlichem Dienst berufen wie Cerberus, nämlich, den Eingang zum Tartarus zu bewachen. Das Ungeheuerliche der Erscheinung steigert sich entsprechend der Furchtbarkeit des Ortes. Eine *belua Lernae* war bereits v. 287 unter den Thiergestalten des Orcuseinganges genannt; selbiges Unthier des lernäischen Sees ist die der Herculessage entnommene, mythologisch gewissermassen fixirte Hydra und hat dort keine weitere Bedeutung, als die einer Nummer zur Ausfüllung einer gewissen Zahlensumme und Figurengruppe; die Hydra dagegen hier im Tartarusvorhofe hat eine selbstständige und nicht unwichtige Function, ihre Aufgabe ist die eines zweiten Cerberus, und drum stattet sie der Dichter mit fünfzig Köpfen aus, auf dass sie grässlicher *(saevior)* erscheine nicht nur als ihr Gegenbild am Orcuseingang, der Cerberus, sondern auch und zunächst als die vor dem Tartarus ein vestibulum hütende Tisiphone. Das *vestibulum intus* steht einfach einem *vestibulum foris* gegenüber und die in beiden weilenden monstra verhalten sich qualitativ wie *saevus* und *saevior.* Diese Beziehung des Comparativs saevior, von Häckermann bereits betont, ist demnach eine so naturgemässe und local begründete, dass Ladewigs Urtheil, sie sei offenbar in des Dichters Worte hineingetragen, füglich mit einem Fragezeichen versehen werden darf.

III.

Aen. VI, 601—627.

Im Anschluss an die eben behandelte Stelle besprechen wir weiter 601—627. Die Sibylla fährt fort in der Beschreibung des Tartarus, in der Erzählung dessen, was sie dort geschaut, als

Hecate, ihre Herrin, sie einstmals durch diese Räume führte. Auf dem tiefuntersten Grunde, berichtet sie, wälzt dort der Titanen Geschlecht sich, vom Blitze niedergeschmettert. Auch das Riesenpaar der Aloiden, Otus und Ephialtes, die verwegenen Himmelsstürmer, büssen dort ihren Frevelmuth. Auch Salmoneus, des Sisyphus Bruder, leidet dort grausame Pein ob seines Gelüstens, den weithin donnernden Zeus zu spielen auf Erden. Und des frechen Tityos Riesenkörper liegt dort über neun Morgen ausgespannt, und des Geiers Schnabel wühlt in seiner stets wieder wachsenden Leber. So weit wäre alles in bester Ordnung. Was der Dichter über Tityos sagt, ist Nachahmung von Hom. Od. XI, 576–581, und man sollte nun erwarten, dass die bei Vergil so beliebte und ihm so eigenthümlich geläufige Nachahmung weiter gehen und sich auch auf Tantalus und Sisyphus erstrecken werde, die bei Homer an Tityos sich anreihen. Denn diese beiden rein typisch gewordenen Büsser der Unterwelt konnte der Dichter in diesem Zusammenhang unmöglich unerwähnt lassen; ihre Namen brauchte er allenfalls nicht zu nennen — aber von ihrer Strafe erwartet man zu hören. Und so geschieht es auch. Beider Strafen werden geschildert, die des Tantalus allerdings mit der Modification, dass dieser nicht wie bei Homer in einem See steht und vergeblich nach den herrlichen Früchten über und den kühlenden Wassern unter sich hascht, sondern vor einer wohlbesetzten Tafel sitzt, ohne eines der leckeren Gerichte berühren zu dürfen; ein Felsstück jeden Augenblick zu stürzen drohend hängt dabei verderbenschwanger über seinem Haupte. Diese durchgängig dem Tantalus zugeschriebene Strafe soll aber Vergil nach der gewöhnlichen Lesart auf die Lapithen Ixion und Pirithous übertragen; denn also fährt er fort v. 601: *quid memorem Lapithas, Ixiona Pirithoumque? quos super atra silex* u. s. w. Ist das glaublich? Geht die dichterische Freiheit wirklich so weit, dass es erlaubt sein sollte, Vorgänge und Zustände, die mit gewissen, wenn auch mythischen Individualitäten charakteristisch und wesenhaft verwachsen sind, von diesen loszureissen und andere Persönlichkeiten dafür zu substituiren? Durfte Vergil das seinem Publicum bieten, Lesern, die bei Homer in die Schule gegangen und von seinen Sagen und Bildern durchdrungen und erfüllt waren? Unmöglich. Folgt er doch, was die Strafe des Ixion betrifft, der gewöhnlichen Sage ausdrücklich Georg. III, 37—39 und IV, 484. *Ribbeck* hat daher gewiss Recht, wenn er vor v. 602 eine durch die Erwähnung des Tantalus auszufüllende Lücke vermuthet, statt *quos* mit dem cod. Rom. *quo* schreibt und v. 601 an eine spätere Stelle versetzt, in die Nähe von v. 618, um Pirithous mit Theseus in Verbindung zu bringen. Auch *Heyne* fühlte das Unzulässige der Beziehung dieser Strafe auf Ixion und Pirithous und suchte sich unter Beibehaltung der Lesart *quos* durch eine veränderte Interpunction zu helfen, indem er die Frage *quid memorem?* fortwirken liess auf das folgende *quos* = *quid porro memorem eos quos* u. s. w. und das Fragezeichen erst hinter *adsimilis* setzte. Auch *Servius* fasst die Worte: *lucent genialibus* ff. als Aussage über Tantalus und bezieht nur *quos super atra silex* — *adsimilis* auf Ixion und Pirithous. Wir folgen der Ribbeck'schen Conjectur. Ist aber mit der Annahme einer Lücke vor v. 601 und mit der Transposition von v. 602 im Folgenden alles in Ordnung? Hören wir, was der Dichter anknüpfend an die Strafe des Tantalus weiter von den im Tartarus Schmachtenden berichtet. Mit v. 608 bricht die Darstellung einzelner, über bestimmte mythische Persönlichkeiten verhängter Strafen ab und geht zur Aufzählung ganzer Kategorien von Frevlern über, deren Missethaten im Tartarus gestraft werden: Bruderhass, Misshandlung der Eltern, betrügerische Ausbeutung der Clienten, Geiz und Vorenthaltung des den Angehörigen zukommenden Vermögensantheils, Ehebruch, gewaltsame, bewaffnete Auflehnung der Sclaven gegen ihre Herren werden in erster Linie als dergleichen Frevel bezeichnet. Mit den scheinbar abschliessenden

Worten v. 614: *ne quaere doceri, quam poenam aut quae forma viros fortunave mersit*, die auf v. 625—627 vorausweisen, hebt sodann eine neue Reihe individueller Persönlichkeiten, Repräsentanten und gleichsam Urbilder ausgezeichneter Frevel und damit correspondirender Strafen, an, die auf v. 580 — 600 zurückweisen. Bei v. 616: *saxum ingens volvunt alii radiisque rotarum districti pendent* liegt es nahe, an die mythischen Büsser Sisyphus und Ixion zu denken, und auch zu Vergils Zeit wird jeder Leser und Hörer unwillkürlich an diese beiden gedacht haben und nur an sie, deren Strafe seit Homer und Pindar ein für alle Mal fixirt war. Hieher gehört dann v. 601: *quid memorem Lapithas, Ixiona Pirithoumque?* Der letztere nicht nur desshalb, weil er der Sohn des Ixion, sondern auch weil er der Freund und Gefährte des Theseus und Enkel des Phlegyas ist. Von Theseus nämlich und Phlegyas ist in den unmittelbar folgenden Versen 617 — 620 die Rede. Theseus, der athenische Nationalheld, der mit Pirithous in die Unterwelt ging, um für ihn die Gemahlin des Pluto zu entführen, sitzt, zu quälender Unthätigkeit verurtheilt, auf einem Felsen festgewachsen, im Tartarus, und dort leidet auch Phlegyas seine Strafe, der Vater Ixions, dafür dass er, wie die Sage berichtet, den Apollotempel in Delphi angezündet hat. Mit v. 621 folgt sodann wieder eine generelle Aufzählung verschiedener schwerer Verbrechen, deren Büssung im Tartarus stattfindet, Frevel, die als Fortsetzung und Nachtrag erscheinen der von v. 608 — 613 namhaft gemachten, nur dass sie noch schwerer und verdammungswürdiger sind als jene und noch entschiedener den Eindruck machen, dass der Dichter dabei bestimmte Vorkommnisse und Persönlichkeiten seiner Zeit im Auge gehabt habe: Verrath am Vaterlande, schamloser Handel mit Staatsgesetzen, Blutschande. Diese Unthaten brandmarkt er v. 624 als *immane nefas*, worauf dann mit v. 625 — 627 der ganze Abschnitt abgeschlossen wird; die Worte: *non mihi si linguae centum sint oraque centum* u. s. w. sind bekanntlich Nachahmung einer homerischen Stelle, Il. II, 488 — 490, und erinnern an v. 614: *ne quaere doceri* u. s. w., wozu sie eine causale Ergänzung bilden.

Gesteht man nun dem Dichter selbst im weitesten Umfange das Recht zu, Personen und Dinge mit Freiheit zu gruppiren, nimmermehr kann es ihm erlaubt sein, so bunt und willkürlich, wie es hier geschieht, Individuen und ganze Klassen von Missethätern, mythische Heldengestalten und gemeine Verbrecher durch einander zu werfen, die Aufzählung der Frevel durch Einschiebung von Strafarten zu unterbrechen, jetzt von Sclavenbanden und unmittelbar darauf von einem Theseus zu sprechen. Man fragt umsonst nach den innern Gründen, von denen der Dichter in der Anordnung und Aufeinanderfolge der von ihm in den Tartarus Versetzten sich habe leiten lassen, man sucht umsonst nach dem fortlaufenden Faden, der die einzelnen Gruppen und Gestalten verbindet. Das ist in hohem Grade auffallend, ja völlig unbegreiflich bei Vergil, einem Dichter, der, wie oben gezeigt, auf die Zusammenstellung der zu Gruppen vereinigten Individuen unverkennbare Sorgfalt verwendet. Sollte diesem Mangel an einheitlicher, durchsichtiger Ordnung nicht durch eine veränderte Stellung einzelner Theile dieses Abschnitts abzuhelfen sein? Wenn Ribbeck bei v. 606 eine Transposition für nothwendig hält, sollte es unzulässig sein, mit grösseren Partien in ähnlicher Weise zu verfahren? Einen Fingerzeig für diese, wie mich dünkt, in grösserem Massstabe geforderte Umstellung gibt meines Erachtens v. 612: *quique arma secuti impia nec veriti dominorum fallere dextras.* Uebereinstimmend wird diese Stelle auf den Sclaven- und Fechterkrieg bezogen. Man hat dabei die Frage aufgeworfen, ob es des Dichters überhaupt würdig sei, in diesem Zusammenhange der Sclaven Erwähnung zu thun. Ich glaube, dies Bedenken wird hinfällig, wenn man die Annahme festhält, dass der Dichter hier, wie bei den übrigen Verbrecherkategorien, zunächst auf einzelne,

bestimmte Persönlichkeiten abzielte, die aber freilich zugleich Vertreter ganzer Klassen wurden und typischen Charakter erhielten, weil in ihnen gewissermassen das Urbild der bezeichneten Frevler verwirklicht erschien, wenn es wahr ist, dass wir gleichsam Portraits vor uns haben von Männern, wohl meist aus des Dichters Zeit, deren Leben und Thun öffentliches Aergerniss in hervorragender Weise erregte und um so allgemeiner und entschiedener Verurtheilung fand, je höher gestellt, vornehmer oder geschichtlich bedeutsamer sie selbst waren. Sind wir auch nicht im Stande, die Vorbilder sämmtlich genauer zu bezeichnen, so hat doch z. B. bei v. 612 *(ob adulterium caesi)* die Deutung auf den Schriftsteller Sallustius einige Wahrscheinlichkeit, bei v. 622 *(fixit leges pretio atque refixit)* dürfen wir an den Triumvir M. Antonius denken. Nicht die vielen Tausende gewöhnlicher Sclaven werden bei v. 613 dem Dichter vorgeschwebt haben, die in Italiens Bergen und zuvor schon auf Siciliens Fluren dahingemetzelt worden waren, auch jene 6000 Gefangenen nicht, die nach dem Siege des Jahres 71 zum abschreckenden Beispiele längs der Strasse von Capua nach Rom ans Kreuz geschlagen worden waren, aber die grossartig gewaltige Gestalt des furchtbaren „Räuberhauptmanns“ Spartacus, der einem Hannibal gleich die Halbinsel von einem Ende zum andern durchzogen, consularische Heere besiegt und selbst Rom mit Blokade bedroht hatte, diese war wohl würdig, den Verworfenen angereiht zu werden, die nach dem Tode ihre Frevel auch noch im Tartarus büssen mussten. Und doch hat jenes Bedenken eine berechtigte Seite. Nach römischen Begriffen war und blieb auch Spartacus doch immer Spartacus d. h. ein auf der untersten Stufe der Gesellschaft stehender, tief zu verachtender Sclave und Gladiator, dess freche Rebellion gegen den privilegirten Herrenstand als unerhörter, fluchwürdiger Frevel galt, ein Elender, für den die Phantasie umsonst nach einer Strafe suchte arg und schrecklich genug. Wollte der Dichter dieses Mannes und seiner Genossen Erwähnung thun, so musste er ihn dahin versetzen, wohin er gehörte, ans Ende, ganz ans Ende der im Tartarus büssenden Frevler, er durfte nicht nach ihm noch die gewaltigen Lapithenfürsten, einen Heros wie Theseus und andere dergleichen distinguirte Persönlichkeiten vor die Augen führen. In diese gewählte Gesellschaft und Umgebung passt allerdings ein Spartacus nicht und noch weniger die Masse seiner Schicksalsgenossen, deren Feldherr, Vertreter und Rächer er war. Mit Rücksicht besonders auf dies letztberührte Moment möchte sich folgende Umstellung des ganzen Abschnitts v. 601 — 627 rechtfertigen:

* * *

601. *Quo super atra silex jam jam lapsura cadentique*
Jmminet adsimilis; lucent genialibus altis
Aurea fulcra toris epulaeque ante ora paratae
Regifico luxu; Furiarum maxuma juxta
605. *Accubat et manibus prohibet contingere mensas*
Exsurgitque facem attolens atque intonat ore.
Quid memorem Lapithas, Jxiona Pirithoumque?
Saxum ingens volvunt alii radiisque rotarum
Districti pendent; sedet aeternumque sedebit
610. *Jnfelix Theseus, Phlegyasque miserrimus omnis*
Admonet et magna testatur voce per umbras:
Discite justitiam moniti et non temnere divos.

Vendidit hic auro patriam dominumque potentem
Imposuit; fixit leges pretio atque refixit;
615. *Hic thalamum invasit natae vetitosque hymenaeos;*
Ausi omnes immane nefas ausoque potiti.
Hic quibus invisi fratres, dum vita manebat,
Pulsatusve parens et fraus innexa clienti,
Aut qui divitiis soli incubuere repertis
620. *Nec partem posuere suis, quae maxuma turba est,*
Quique ob adulterium caesi, quique arma secuti
Impia nec veriti dominorum fallere dextras,
Inclusi poenam exspectant. Ne quaere doceri,
Quam poenam aut quae forma viros fortunave mersit.
625. *Non, mihi si linguae centum sint oraque centum,*
Ferrea vox, omnis scelerum comprendere formas,
Omnia poenarum percurrere nomina possim.

Vor v. 601 ist eine Lücke zu denken, für die Erwähnung des Tantalus bestimmt; v. 601 verbunden mit v. 616 — 624 der gewöhnlichen Versordnung stellt sich hinter die von Tantalus handelnden Verse, daran reiht sich das in v. 608 — 614 Enthaltene mit den am Ende der Reihe erwähnten Sclaven, und v. 615 schliesst sich mit v. 625 — 627 zu einem einheitlichen, chiastisch gegliederten Gedanken zusammen. Unter *quae forma viros fortunave mersit* ist natürlich dann nicht, wie Wagner erklärt, eine *suppliciorum species,* sondern mit Ladewig eine *scelerum species* zu verstehen, entsprechend v. 626. V. 608 (in der von mir vorgeschlagenen Textesgestaltung): *saxum ingens volvunt alii radiisque rotarum districti pendent* gestattet dann gleichfalls eine chiastische Beziehung auf die vorausgegangenen Namen: *Ixiona Pirithoumque*, so dass der Sinn wäre: einen mächtigen Felsblock wälzt hier manch einer, z. B. Sisyphus und Pirithous, in den Speichen der Räder hänget manch anderer dort mit verrenketen Gliedern z. B. Ixion u. a. Was den Pirithous betrifft, so braucht man hiebei nicht anzunehmen, dass Vergil der gewöhnlichen Sage, die ihn dieselbe Strafe erleiden lässt wie Theseus, untreu wurde; es können über Pirithous, dessen Schicksal in der Unterwelt nicht auf Homer als Quelle zurückgeht, recht gut auch andere, ebenso geläufige Sagen cursirt haben, die dann in Varros antiq. rer. hum. et divin., der wahrscheinlichen Hauptquelle, aus welcher Vergil für das sechste Buch der Aeneide in Bezug auf Sachliches geschöpft hat (vgl. v. Leutsch, philol. Anzeiger 1871. 3. Bd. 3. Heft) registrirt sich fanden; auch liegt in dem Plural *alii* die Hinweisung auf mehr als einen der so gestraften Frevler, und das vermessene Wagniss des Pirithous dürfte sich gerade in dieser Busse getreulicher spiegeln als in dem Festgewachsensein auf einem Felsen, während es andrerseits für Theseus, den thatenfeurigen, abenteuerdürstenden, ruhelos kämpfenden Helden, kaum eine symbolisch bezeichnendere Strafe geben kann als müssig sitzen und die Hände in den Schoos legen. — Wirkungsvoll ist ferner die Mischung von Parallelismus und Chiasmus in den Versen 608 — 611. — Das dreifache *hic* v. 613, 615 und 617 correspondirt mit dem dreifachen *hic* v. 580, 582 und 587, wobei ebenfalls eine Art Chiasmus zu beachten. Während nämlich oben v. 580 ff. *hic* zuerst zweimal als Adverbium und dann noch einmal als Pronomen erscheint, geht in der späteren Stelle v. 613 ff. ein doppeltes *hic* als Pronomen dem einmaligen *hic* als Adverbium voran.

Trotz all dieser sprachlichen Schönheiten und Feinheiten aber, trotz einer im Allgemeinen auch hier durchgeführten plastischen Gliederung hinterlässt die Stelle doch im Ganzen den Eindruck eines Products, das nicht aus einem Gusse, sondern bruchstückweise je nach innerer Stimmung oder äusserer Anregung und zu verschiedenen Zeiten zu Stande kam, und selbst der berühmte Vers: *Discite justitiam moniti et non temnere divos*, den der Dichter dem Schatten des Phlegyas in den Mund legt, nimmt sich wegen des einleitenden *magna testatur voce per umbras* sonderbar aus im Zusammenhalt mit v. 492, wo es von den Danaerfürsten und den Kriegerschaaren Agamemnons heisst: *pars tollere vocem exiguam; inceptus clamor frustratur hiantis.* Lässt man aber die Vermuthung gelten, dass die verschiedenen Partien dieses Abschnittes zu verschiedenen Zeiten entstanden, dass manches vom Dichter erst nachträglich hinzugefügt, manches jedenfalls auch gestrichen und umgearbeitet wurde, so begreift sich, wie es kam, dass bei der Herausgabe seines Werkes einzelnes an eine falsche Stelle gerieth.

IV.

Aen. VI, 826 — 835.

Mit diesen Versen über Caesar und Pompejus hat es nach *Ribbeck* eine ähnliche Bewandtniss, wie wir sie eben bei v. 616 — 624 angenommen haben. Von der Ansicht ausgehend, dass sie vom Dichter nachträglich verfasst und durch Nachtrag an eine falsche Stelle gerathen seien, hält er eine Transposition derselben für nothwendig, und zwar schiebt er sie hinter v. 807 ein, wodurch eine äussere Verbindung mit den über Augustus handelnden Versen hergestellt wird. Der scheinbar unerträgliche Sprung von Manlius Torquatus und Furius Camillus (v. 825) auf Caesar und Pompejus und von da wieder auf Mummius und Aemilius Paullus wäre hiemit allerdings beseitigt; ist aber der Sprung von Pompejus und Caesar auf Numa weniger weit, weniger unmotivirt, und wie erklärt und rechtfertigt sich diese Anomalie, nachdem doch oben v. 777 im Anschluss an die Könige Albas bereits von Romulus die Rede gewesen? Gehört Numa nicht ebenso nothwendig mit Romulus zusammen, der sein Vorgänger war, als Pompejus und Caesar mit Augustus, der ihr Nachfolger und Erbe ihrer Pläne und Bestrebungen wurde? Eine chronologische Ordnung und Gruppirung scheint dem Dichter entschieden ferne gelegen zu haben. — *Th. Plüss* in der oben citirten Abhandlung: „Wunder und Zeichen in der römischen Chronologie“ sucht desshalb, indem er an dem herkömmlichen Text festhält, durch innere Gründe diese auffallende Gruppirung zu erklären und bezeichnet die Gruppe v. 818—825 als Helden der Republik, welche um des Vaterlandes und des ehredürstenden Bürgersinnes willen ihre persönlichen Gefühle und Leidenschaften, das eigene Leben und das Leben der Ihrigen geopfert haben; diesen stünden dann in Caesar und Pompejus die Machthaber der Bürgerkriege gegenüber, welche um der eigenen Macht willen das Vaterland geopfert haben. Gewiss ein scharfsinniger und bestechender Gegensatz! Aber wie kommt es denn, dass hinter Pompejus und Caesar wieder eine ganze Reihe republikanischer Grössen aufgezählt wird: Cato, Cornelius Cossus, die Gracchen, die Scipionen, Fabricius, Atilius Serranus und schliesslich die Fabier? Gilt von diesen nicht das Gleiche, was von jenen Republikanern? Erinnert das *restituis rem,* das v. 846 von Fabius Maxumus gerühmt wird, nicht unverkennbar an *referentem signa Camillum* v. 825? Und doch diese weite Entfernung des einen vom andern! Ich kann mich auch mit dieser Erklärung trotz ihrer geistreichen Pointe nicht befreunden, weil ich einfacher, freilich aber mehr äusserlich, die scheinbare Regellosigkeit der Gruppirung deuten zu können glaube; andrerseits aber stimme ich Plüss

unbedingt bei, wenn er das doppelte *ille* v. 836 und 838 dahin auffasst, dass diese Verse noch mit in den Zusammenhang der Warnung vor den Bürgerkriegen gehören, noch halb an Cäsar gerichtet sind, dass sie nicht den Helden von Pydna feiern sollen, in welchem Falle auch der Name genannt sein würde, sondern die That, die Rache Trojas an Griechenland, dass Anchises mit dem Hinweis auf Mummius und L. Aemilius Paullus sagen will: „Wenn ihr späteren Geschlechter, ihr Zeitgenossen Cäsars, noch kämpft, um für Troja Rache zu nehmen, so seid ihr mit Blindheit geschlagen; Troja ist längst gerächt durch die Besiegung Griechenlands und Macedoniens.“ Wie richtig diese Auffassung ist, wie entschieden dieser Gedanke in der Tendenz des Dichters liegt, ergiebt sich, wie ich glaube, mit noch grösserer Bestimmtheit, wenn man mit vorliegender Stelle die Verse Aen. I, 283 ff. zusammenhält:

Veniet lustris labentibus aetas,
Cum domus Assarici Phthiam clarasque Mycenas
Servitio premet ac victis dominabitur Argis.
Nascetur pulchra Trojanus origine Caesar,
Imperium Oceano, famam qui terminet astris,
Julius, a magno demissum nomen Julo.

Wir sehen, Troja ist bereits gerächt, die Unterwerfung Griechenlands ist eine vollendete Thatsache, die Herrschaft Roms über Griechenland dauert als Zustand fort *(premet — dominabitur)*, wenn Augustus „der Troer“ geboren werden wird; durch ihn soll dann die Weltherrschaft, die den Römern verheissene und bisher schon im Lauf der Jahrhunderte angebahnte, zum völligen Abschluss, zum endgültigen Ziel geführt werden. Ein Hauptmoment in dieser Entwicklung der römischen Machtstellung ist die Besiegung Griechenlands, wodurch die Zerstörung Trojas gesühnt, die Bestimmung des Schicksals erfüllt, ein grosser Act der Vergeltung geübt wird. Aber nicht Cäsar noch Pompejus sollen diese Nemesis vollziehen und am allerwenigsten Augustus, in dem vielmehr der Friedensfürst erscheint, der den Dämon des Krieges bannt (Aen. I, 293 ff.) und ein neues goldenes Zeitalter heraufführt über die Völker. Griechenland zu unterwerfen ist andern vorbehalten, ist längst von Mummius und Aemilius Paullus besorgt und drum bedarf es der Kriege nicht mehr, deren Schauplatz später wieder der Boden Griechenlands wird; der Bürgerkrieg zwischen Pompejus und Cäsar hat nichts mit den Geschicken der Götter zu thun, er ist ein unheilvolles, frevelhaftes Wüthen im eigenen Fleische. In lib. I, 283 ff. geht die Hinweisung auf Griechenlands Fall und Trojas Sühne der Verheissung des goldenen Zeitalters unter Augustus voran. Denn Juppiter ist es, der Roms Geschicke dort der lauschenden Venus enthüllt, der Ahnmutter der Aeneaden, und, wie es einer belehrenden Eröffnung angemessen ist, zugleich in chronologischer Ordnung werden dort die Hauptstadien der Entwicklungsgeschichte Roms von Aeneas bis Augustus dargelegt. Hier aber in lib. VI, wo Anchises in der Unterwelt dem Sohne die grossen Männer Roms, die einst geboren werden sollen, in ihren hervorragendsten Vertretern vor Augen führt, in ihrer vorzeitlichen Existenzform ihm gleichsam vorstellig macht, sieht der Dichter ab von der chronologischen Ordnung und gruppirt den gegebenen Verhältnissen entsprechend nach andern Gesichtspunkten, ohne jedoch gerade unchronologisch zu werden. Statt nach inneren Gründen zu suchen, gehe ich vielmehr recht äusserlich zu Werke, komme aber gerade dadurch, wie mir scheint, auf eine Gruppirung, die auch den innern Motiven gerecht wird und, was zusammengehört, in engsten Zusammenhang bringt.

Vergleichen wir v. 679 und 682: *at pater Anchises — inclusas animas superumque ad lumen ituras* ***lustrabat*** *studio* ***recolens*** *omnemque suorum forte* ***recensebat*** *numerum* mit v. 754 und 755: *et tumulum capit, unde omnis longo ordine posset adversos* ***legere*** *et venientum discere voltus,* so erkennen wir, dass der Dichter den Vater Anchises eine Art militärische Musterung halten lässt über die Schaaren der Seinen. Der historische Beruf des Römervolkes zum Kriegen und Siegen (*debellare superbos* v. 853) ist in dieser militärischen Organisation symbolisirt. Die Verba *lustrare*, *recolere*, *recensere*, *legere* lassen eine andre Deutung gar nicht zu. Die Worte: *longo ordine — adversos legere* weisen darauf hin, dass die Abtheilungen förmlich aufmarschirt (*venientum*) und in langer Fronte Anchises gegenüber aufgestellt zu denken sind. Von der Anhöhe aus, auf welcher Anchises in der Rolle eines inspicirenden Generals Stellung genommen, zeigt und erklärt er dem ihm zur Seite befindlichen Sohne die unten in der Thalsohle feldmässig, wenn auch jetzt nur zur Parade formirten Stammesgenossen. Dem *ille* v. 760 steht das *huc* und *hanc* v. 788 gegenüber; dies deutet auf zwei Hauptgruppen links und rechts, entsprechend einem rechten und linken Flügel im Vordergrunde, im ersten Treffen; mit v. 808: *quis procul ille autem* u. s. w. bezeichnet Anchises eine neue, weiter entfernt, mehr im Hintergrund stehende Linie, entsprechend einem zweiten Treffen, wiederum mit rechtem, linkem Flügel und Centrum. Links von Anchises im Vordergrunde, in erster Linie, stehen die albanischen Könige, von Silvius bis auf Romulus, die Träger einer dreihundertjährigen Geschichte (vgl. Aen. 1, 272) und zwar des Zeitraums 1029—729 vor Christi Geburt; letzteres das cincianische, von Vergil adoptirte Gründungsjahr der Stadt Rom (vgl. Plüss, Wunder und Zeichen in der röm. Chronologie); Romulus selbst wird hiebei, seiner centralen Bedeutung entsprechend, ziemlich in die Mitte gerückt. Von ihm aus mit den Worten: *huc geminas nunc flecte acies* v. 788 zeigt Anchises auf den äussersten linken Flügel; dort, ihm zur Rechten, steht Augustus, der Mann, auf den die ganze Entwicklung Roms abzielt, in dem die Verheissung zur herrlichen Erfüllung gelangt, mit dem eine tausendjährige Geschichte abschliesst, gleichwie sie mit Silvius begonnen: gerade tausend Jahre (1029—29, s. Plüss in der citirten Abhandlung) liegen zwischen ihm, dem Flügelmann zur Rechten, und Silvius, dem Flügelmann zur Linken. Silvius, Romulus, Augustus, die drei Epoche machenden Persönlichkeiten, die in der Entwicklungsgeschichte Roms drei grosse Perioden der Monarchie einleiten, stehen in *einer* Linie und zwar wegen ihrer grundlegenden und abschliessenden Bedeutung in erster Linie. *Hic Caesar et omnis Juli progenies* v. 789; nicht blos Cäsar Augustus steht dort, sondern auch seine ganze Nachkommenschaft, die gens Julia, die man sich ihm zur Seite gegen die Mitte der Aufstellung hin zu denken hat.

Mit v. 808: *quis procul ille autem* u. s. w. geht Anchises zur Besichtigung des zweiten Treffens über, aus dem er wieder die bedeutendsten Persönlichkeiten herausgreift, sie dem Sohne zu zeigen, und zwar geschieht dies in derselben Reihenfolge, wie beim ersten Treffen: vom rechten Flügel schweift sein Blick gegen das Centrum und wiederum vom linken Flügel gegen das Centrum. *Procul* heisst es v. 808, um eben die Stellung im zweiten Treffen, im Hintergliede, zu bezeichnen, und weil auf Entfernteres bezüglich, ist von nun an *ille* das entsprechende Demonstrativpronomen, auch da, wo die Hand des Erklärenden nach entgegengesetzten Seiten weist. Bei diesem Aufstellungsmodus kommt hinter die albanischen Könige und Romulus die Reihe der Könige Roms zu stehen von Numa bis Tarquinius Superbus und an sie anschliessend gegen das Centrum hin eine Anzahl republikanischer Notabilitäten, Brutus, der erste Consul, bis *referentem signa* Camillum. Von diesem Punkte aus deutet Vater Anchises mit *illae autem, paribus quas fulgere cernis in armis* v. 826

nach rechts hinüber auf die hinter Cäsar Augustus befindlichen Schatten: diesem zunächst der seines Grossoheims und Adoptivvaters, drauf der des Pompejus, Cäsars Schwiegersohns. An sie reihen sich gegen das Centrum hinaufrückend Mummius und Aemilius Paullus, Cato und Cossus, die Gracchen und die Scipionen, Fabricius und Serranus, zuletzt die gens Fabia mit ihrem hochberühmten Maxumus, *unus qui nobis cunctando restituis rem.* Q. Fabius Maximus Cunctator, der Retter Roms während der punischen Invasion, kommt so in der Mitte der Aufstellung unmittelbar neben M. Furius Camillus zu stehen, dem Retter Roms zur Zeit der gallischen Invasion. Sämmtliche Helden der Republik stehen beisammen, füllen die lange Linie des Mitteltreffens aus zwischen Roms Königen auf der einen Seite, welche geschichtlich in die Republik hineinführen, und Cäsar und Pompejus auf der andern Seite, welche aus der Republik wieder hinausführen; die Könige Roms nach Romulus, welche den Uebergang aus der monarchischen Staatsform in die republikanische, Cäsar und Pompejus, welche den Uebergang aus der republikanischen Staatsreform in die monarchische vermitteln, nehmen die Vertreter der Republik zwischen sich in die Mitte; sie alle aber stehen in zweiter Linie, die ganze Periode der Republik hat für den Dichter, der hiemit eine Art politisches Glaubensbekenntniss ablegt, nur eine secundäre Bedeutung, sein Staatsideal ist die durch Augustus repräsentirte und in ihm verkörperte Monarchie — Augustus und Romulus und Silvius stehen in erster Linie.

So, dächte ich, wäre ein ganz leidlicher Zusammenhang in diesen Abschnitt von v. 756 an gebracht, und, worauf es bei der Interpretation in der Schule doch wesentlich ankommt, ein Bild gewonnen, ein klares, anschauliches, dem Schüler verständliches, der Vorstellung sich einprägendes Bild. Dazu gehört aber unbedingt, dass im Texte alles hübsch beim Alten bleibt und von jeder Transposition Umgang genommen wird. Die Verse 826—835, welche Ribbeck versetzt, fügen sich nur da, wo sie bisher standen, organisch in die Gliederung des Ganzen ein.



Anm. 1) *Den Schlaf einen Zwillingsbruder des Todes zu nennen giebt nur dann einen vernünftigen Sinn, wenn man letzteren für die Wiedergeburt eines ausgelebten Daseins zu einer mit neuen Kräften ausgestatteten Existenz hält, so dass das Erdenleben nur einen Tag und der Tod blos die nothwendig darauf folgende Nacht in einem ewigen Dasein ausmacht. Das Erwachen an jedem Morgen ist die Auferstehung zu einem neugebornen Leben, welches von allen durch den vorigen Tag ihm zugefügten Schäden und Schwächen geheilt aus den Händen der schöpferischen Natur hervorgeht, um wieder in ihre Mutterarme zu sinken, nachdem der nächste Tag durch seine Thätigkeit abermal einen Theil der innern Organisation aufgerieben und sie dadurch der Zerstörung näher gebracht hat.* Ideler.

Von einer solch modern reflectirenden Vorstellung waren freilich die Alten weit entfernt; warum ihnen der Schlaf als Bruder des Todes erschien, ergiebt sich einfach aus Aen. VI, 522: *dulcis et alta quies placidaeque simillima morti*, Nachahmung der homerischen Stelle Od. XIII, 79 und 80:

καὶ τῷ νήδυμος ὕπνος ἐπὶ βλεφάροισιν ἔπιπτε,
νήγρετος ἥδιστος, θανάτῳ ἄγχιστα ἐοικώς.

Vgl. Ameis, krit. und exeget. Anhang zu dieser Stelle.

Der unmittelbarste und augenfälligste Eindruck sinnlicher Wahrnehmung bei einem tief und fest Schlafenden ist die starre, unbewegliche Ruhe, das Gelöstsein der Glieder (ὕπνος λυσιμελής Od. XX, 57 und XXIII, 343), und das Gleiche ist bei einem Leichnam der Fall.

Anm. 2) Dass in der Stelle v. 893 der Genitiv *Somni* zu Somnus und nicht zu Somnium gehört, wie ausser Burmann und andern auch Lessing annimmt in seiner Schrift: *Wie die Alten den Tod gebildet*, ist mit Bezugnahme auf Ov. Met. XI, 585—632, wo Iris vom Schlafgotte Somnus einen Traum fordert, und unter Hinweis auf die Thatsache, dass der antiken Vorstellung ein specifischer Traumgott (Ὄνειρος, Somnium) fremd war, zweifellos festgestellt. Vgl. die Notizen zu v. 893 und Exc. XV. der Heyne-Wagnerschen Ausgabe. A. Nauck übrigens erklärt v. 893—896 für unächt.

Anm. 3) Vgl. Baumeister, Culturbilder S. 19: *Schuld im Sinne der griechischen Religion besteht vorzugsweise in der Blutschuld. Tödtung eines Menschen nämlich, absichtslose wie absichtliche, fordert nach den eingewurzelten Begriffen sogar der rohesten Völker ihre blutige Sühnung; und dieser zu entgehen muss der Mörder fliehen. Zwar wird er verfolgt von den Verwandten des Erschlagenen, denen die Götter selbst die heilige Pflicht der Rache auferlegt haben; allein bei der Zersplitterung der alten griechischen Völkerschaften geht die Verfolgung nicht weiter als über die Landesgrenze hinaus. Der flüchtige Mörder wird dadurch zum Verbannten, der heimatlos umherirrt, ein Zustand, welcher dem vaterlandsfrohen Griechen dem Tode gleich erschien, bis nach kürzerer oder längerer Frist die Angehörigen des Erschlagenen durch angemessene Geldbusse versöhnt werden.*

S. 163: Das ältere Göttergeschlecht, zu dem die Erinyen zählen, nimmt ein unbedingtes Recht über den Mörder in Anspruch; sie verkörpern das Gesetz der Blutrache, welches im älteren Griechenland wie überall in einer gewissen Culturperiode herrschend war. Die finstern titanischen Mächte der Unterwelt fordern strenge Vergeltung, sie kennen keine Sühne und Busse, keine Milde und Gnade.

Preller, griech. Mythologie S. 521: *Die Gesetze der Blutrache, die Conflicte der Pflichten gegen Vater und Mutter, der Gegensatz des älteren, gleichsam instinctiven Sittengesetzes, welches die Erinyen vertreten, und die des höheren, auf billiger Erwägung der Schuld und auf Humanität begründeten, welches die olympischen Götter verkündigen: alle diese tiefen und weit ausgreifenden Grundsätze der menschlichen und göttlichen Natur werden in diesem Stücke* (Eumeniden des Aeschylus) *zur Sprache gebracht und dabei zugleich die Natur der Erinyen, sowohl die strengere der alten Dichtung als die mildere des attischen Cultus, mit den lebhaftesten Farben geschildert.*

Nägelsbach, nachhomerische Theologie S. 348: *Somit hat sich ihr* (der Erinyen) *Wirkungskreis erweitert; sie rächen nicht mehr blos den Frevel wider die uralte Naturordnung, sondern strafen auch wer gegen Zeus' Weltordnung sündigt. Athene'n gegenüber sagen sie Eum. 421 (413):* βροτοκτονοῦντας ἐκ δόμων ἐλαύνομεν, *und schildern in dem* ὕμνος δέσμιος *306 (304) ff. ihren Beruf aufs deutlichste so, dass man sie für die Rächerinnen jedes Mordes halten muss (vgl. Eur. Or. 315), wenn sie auch in dem Gesang v. 490 (483), in welchem sie drohn, sich wegen Verletzung ihrer Rechte des Strafamtes ganz entschlagen zu wollen, noch deutlich genug erklären, welche Art von Mord zu bestrafen sie vorzugsweise sich bestimmt erachten.*

Die Vorstellungen Vergils über Wesen und Wirksamkeit der Erinyen betreffend vgl. auch die Erzählung Aen. VII, [illegible] ff., wo Allecto von Juno berufen wird, Unfrieden und tödtliche Feindschaft zu säen zwischen dem Hause des Latinus und des Turnus, namentlich die Verse 335—338:

Tu potes unanimos armare in proelia fratres
Atque odiis versare domos, tu verbera tectis
Funereasque inferre faces, tibi nomina mille,
Mille nocendi artes.

Anm. 4) Diese Bedeutung des Wortes *rupes* ist neuerdings nachgewiesen und dargethan worden von *Keller* in den neuen Jahrb. f. Philol. und Pädag. 1871 S. 557. — Ausser andern Vergilianischen Stellen, die diese Bedeutung bestätigen, z. B. Aen. VIII, 295; III, 443; III, 647 u. a. möchte ich vor allem mit unsrer Stelle vergleichen Aen. VIII, 190: *saxis suspensam hanc aspice rupem.* Was heisst dies? Ladewig übersetzt: „den am Gesteine herabhangenden Felsen." Ist damit dem Schüler eine anschauliche Vorstellung gegeben? Ich meine, es heisst: „schau hier das Geklüft hangender, steil abfallender Felsmassen" — eigentlich: das Geklüfte, das gebildet ist durch niederhängende Felstrümmer; *suspendi* mit prägnanter Kraft.

Vgl. auch Corssen, Beitr. S. 152 flg.

Anm. 5) Als Antwort auf die vorausgegangene Frage fasst die Verse 576 und 577 auch Häckermann; vgl. die Bemerkungen Ladewigs im Anhang.